

SPENDENREGLEMENT

REGLEMENT FÜR SPENDEN, LEGATE UND ANDERE ZUWENDUNGEN SOWIE FÜR DAS FUNDRAISING

Der Vorstand des Vereins Sonnhalde Gempen, gestützt auf Artikel 13 der Vereinsstatuten vom 15. Juni 2001 und im Einvernehmen mit der Zentrumsleitung, beschliesst wie folgt:

Für das Spendenwesen und das Fundraising ist die *Zentrumsleitung* verantwortlich. Sie delegiert die Aufgabe der Beschaffung und Verwaltung von Spenden, Legaten etc. an die *Spendenkommission*. Diese ist besorgt, dass Spenden gemäss den folgenden Grundsätzen und Regeln verwendet werden.

Grundsätze

- Alle Spenden dienen ausschliesslich Menschen mit einer Behinderung, die in der Sonnhalde wohnen und/oder arbeiten.
- Die Sonnhalde garantiert den Spendern Transparenz, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit im Umgang mit den gespendeten Mitteln.
- Dem Willen und der Freiheit der Spender wird Rechnung getragen und so das Vertrauen in die Sonnhalde gestärkt.
- Ziel ist neben der Beschaffung von finanziellen Mitteln auch der Aufbau von langfristigen, freundschaftlichen Beziehungen zu den Spenderinnen und Spendern.
- Die Angaben in den Sammlungsaufrufen sind wahrheitsgemäss, klar und sachgemäss.
- Die Sonnhalde bemüht sich, ihre aktiven Spender regelmässig, mindestens aber einmal jährlich über ihre Projekte und Aktivitäten zu informieren
- Die Sonnhalde orientiert sich an den ethischen Richtlinien der SFV (Schw. Fundraising Verband, www.swissfundraising.org sowie der Stiftung ZEWO (Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen, www.zewo.ch).
- **Spenderadressen**
 - Die Sonnhalde betreibt eine kontinuierliche Pflege ihrer Adresdaten. Sie berücksichtigt auch die Wünsche der Spenderinnen und Spender, was die Häufigkeit von Postsendungen betrifft
 - Die Sonnhalde achtet auf die Bestimmungen des Datenschutzes. Insbesondere trägt sie den Forderungen der Empfänger von Spendenaufrufen Rechnung, wenn diese keine Post mehr erhalten wollen
 - Spenderinnen und Spender dürfen in ihrer Privatsphäre nicht behelligt werden, die Angesprochenen sollen sich nicht zu einer Spende gedrängt fühlen

- Gesammelte Adressen von Spendern, Freunden, Mitgliedern und Interessenten dürfen weder verkauft, vermietet noch ausgetauscht werden
- o Über die Ein- und Ausgänge wird eine Buchhaltung geführt.
- o Revision: Die Spendenbuchhaltung wird mit der ordentlichen Sonnerhalde-Rechnung (aber separat) revidiert.
- o Die Spender erhalten eine Spendenbestätigung (Steuerabzug).

Spendenfonds

Zweckbestimmung des Fonds

- o Beiträge für besondere Anschaffungen und Unternehmungen im Interesse einzelner Betreuer, der Bereiche oder des Gesamtheimes
- o Beiträge an Betreute, die nicht mit der finanziellen Unterstützung ihrer Eltern rechnen können für diverse Anschaffungen wie Kleider, Schuhe, Brillen, Hilfsmittel für den Alltag usw., die nicht von der IV finanziert werden, aber auch für kulturelle Aktivitäten, Freizeit, Hobbys, Lager, Ferien und zusätzliche Therapien
- o Kulturelle Projekte
- o Eigenleistungen des Vereins bei Neubauten, Umbauten, Renovationen und Anschaffungen von Maschinen und Mobiliar
- o Die Bildung und Auflösung spezieller Fonds liegt in der Kompetenz der Spendenkommission

Herkunft der Mittel:

- o Spenden
- o Zuwendungen bei Todesfällen, Erbschaften
- o Legate
- o Erträge aus Aktivitäten
- o Zinsen
- o Die Aufzählung ist nicht abschliessend

Spendenkommission

- o Verantwortlich für die Umsetzung des Spendenwesens ist die Spendenkommission.

Zusammensetzung/Arbeitsweise:

Die Spendenkommission besteht aus der Geschäftsleitung Finanzen, dem/der Ressortverantwortlichen aus dem Vorstand, einem Mitglied der Zentrumsleitung und dem/der *Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit* (VÖA)

Der VÖA führt die ständigen Geschäfte und ist Ansprechperson nach innen und aussen in Spendenfragen

- o Das Zentrumsleitungsmitglied wird jeweils auf 4 Jahre delegiert
- o Die *Spendenkommission* ist gegenüber der Zentrumsleitung rechen-schaftspflichtig
- o Sie trifft sich nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr

- Unterschriftenregelung: Es unterschreiben jeweils zwei Mitglieder der Kommission

Aufgaben:

- Die *Spendenkommission* formuliert und kommuniziert den besonderen Bedarf der Sonnhalde und ihrer Bewohner
- Sie verstärkt das Bewusstsein aller Sonnhalde-Mitarbeitenden für die Dringlichkeit der Spendenbeschaffung
- Die *Spendenkommission* bearbeitet und aktualisiert die vorhandenen Adressen und ist bemüht, neue (z.B. via Mitarbeitende, Eltern, Bekannte, Freunde...) zu gewinnen
- Sie pflegt die aktiven Spender (give aways, Spendenverdankungen, Spendenbescheinigungen)
- Sie macht Mailing-Aktionen (Eltern, Stiftungen, Firmen, Handwerker, Haushaltungen, Service-Clubs etc.)
- Die *Spendenkommission* sammelt, evaluiert, begleitet und dokumentiert alle Sonnhalde-Projekte, die Unterstützung aus dem Spendenfonds brauchen (in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitenden)
- Die *Spendenkommission* entscheidet, ob eingereichte Projekte aus dem Spendenfonds unterstützt werden
- Sie entscheidet, welche Projekte auf den Einzahlungsscheinen vorgemerkt werden und sorgt dafür, dass projektbezogene Spenden vollumfänglich dem beabsichtigten Zweck zugute kommen
- Bis zu einem Betrag von Fr. 1000.- entscheiden zwei Mitglieder der Spendenkommission
- Bis zu einem Betrag von Fr. 5'000.- entscheiden alle Mitglieder im Konsens.
- Bis zu einem Betrag von Fr. 10'000.- entscheidet die Zentrumsleitung auf Antrag der *Spendenkommission*
- Bei höheren Beträgen entscheidet der Vorstand auf Antrag der Zentrumsleitung, wobei der Antrag von der *Spendenkommission* mit Empfehlung an die Zentrumsleitung gelangt, die ihn ihrerseits mit Empfehlung an den Vorstand zur Entscheidung weiterleitet.
- Die *Spendenkommission* koordiniert Aktionen mit den „Freunden von Corabia“ (keine doppelten Spenden-Briefe)

Projekte/Anträge auf Zuwendungen aus dem Spendenfonds

- Zuwendungen aus dem Spendenfonds müssen schriftlich und unter Einbezug der Bereichsleitung rechtzeitig, d.h. 4 Wochen, bevor der Betrag benötigt wird, bei der Spendenkommission mit dem entsprechenden Gesuchsformular beantragt werden. Ein Antrag soll enthalten:
 - Beschreibung/Zweck
 - Ev. Zeitrahmen
 - Preis oder Kostenrahmen (möglichst mit Offerte).
 - Unterschrift der Bereichsleitung

Anlagegrundsätze

- Es ist darauf zu achten, dass Projektspenden zeitgerecht zur Verfügung stehen
- Der Grundsatz der Sicherheit der Anlage der verfügbaren Mittel hat oberste Priorität
- Als Anlage kommen nur fest verzinste Anlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten in Frage
- Es werden keine Darlehen an Mitarbeitende gewährt
- Darlehen können im Sinne der Zweckbestimmung des Fonds gewährt werden. Die Finanzanlagen sind zu marktüblichen Bedingungen zu verzinsen.

Das vorliegende überarbeitete Reglement wurde auf Antrag der Zentrumsleitung vom Vorstand des Vereins Sonnhalde Gempfen in seiner Sitzung vom 25. September 2012 verabschiedet und ersetzt die Version vom 27. April 2004. Es tritt sofort in Kraft und soll spätestens im Jahr 2017 auf seine Aktualität überprüft werden.

Verein Sonnhalde Gempfen

Ein Mitglied des Vorstandes

Sprecher der Zentrumsleitung

gez. Rafael Spiegel

gez. Christoph Keller